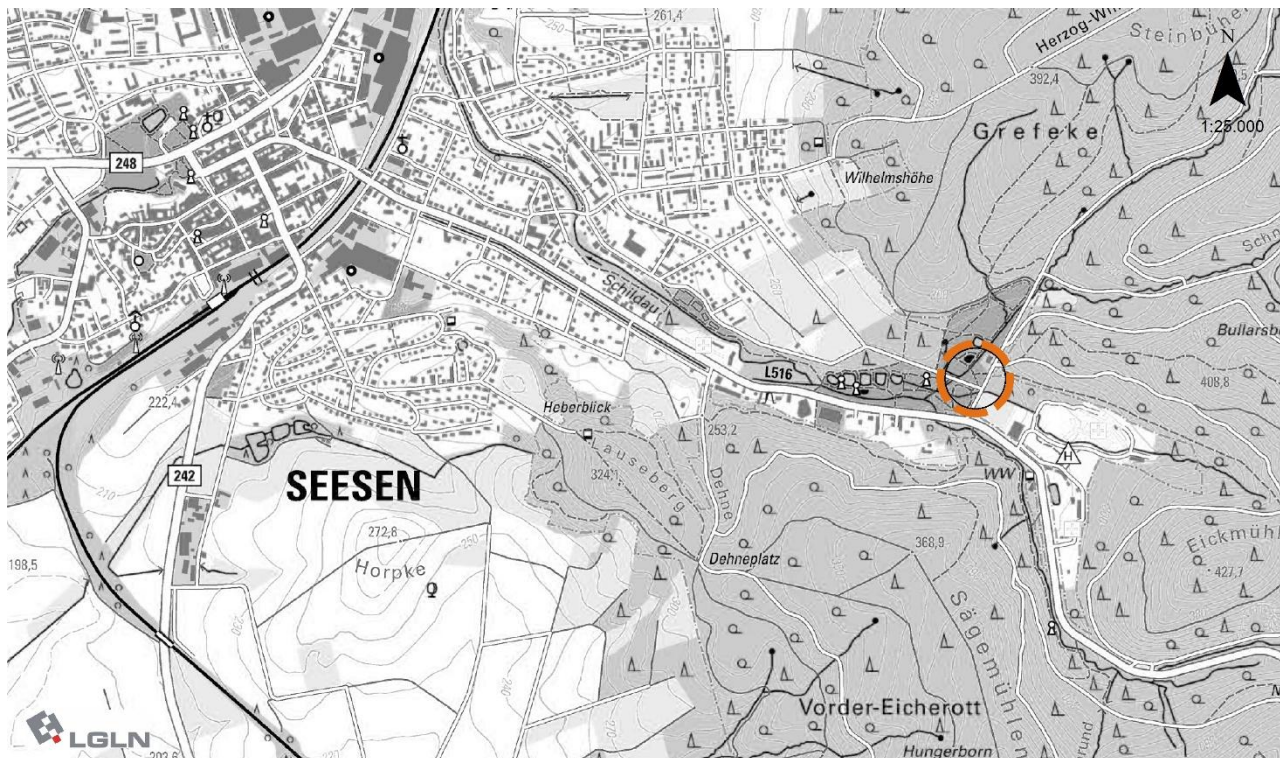


Stadt Seesen

89. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für den Bereich des Bebauungsplanes SE 82 „Granestraße“, Stadt Seesen



Planteil

Entwurf

Stand: 28.04.2026

Betreuung:

.....
(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche

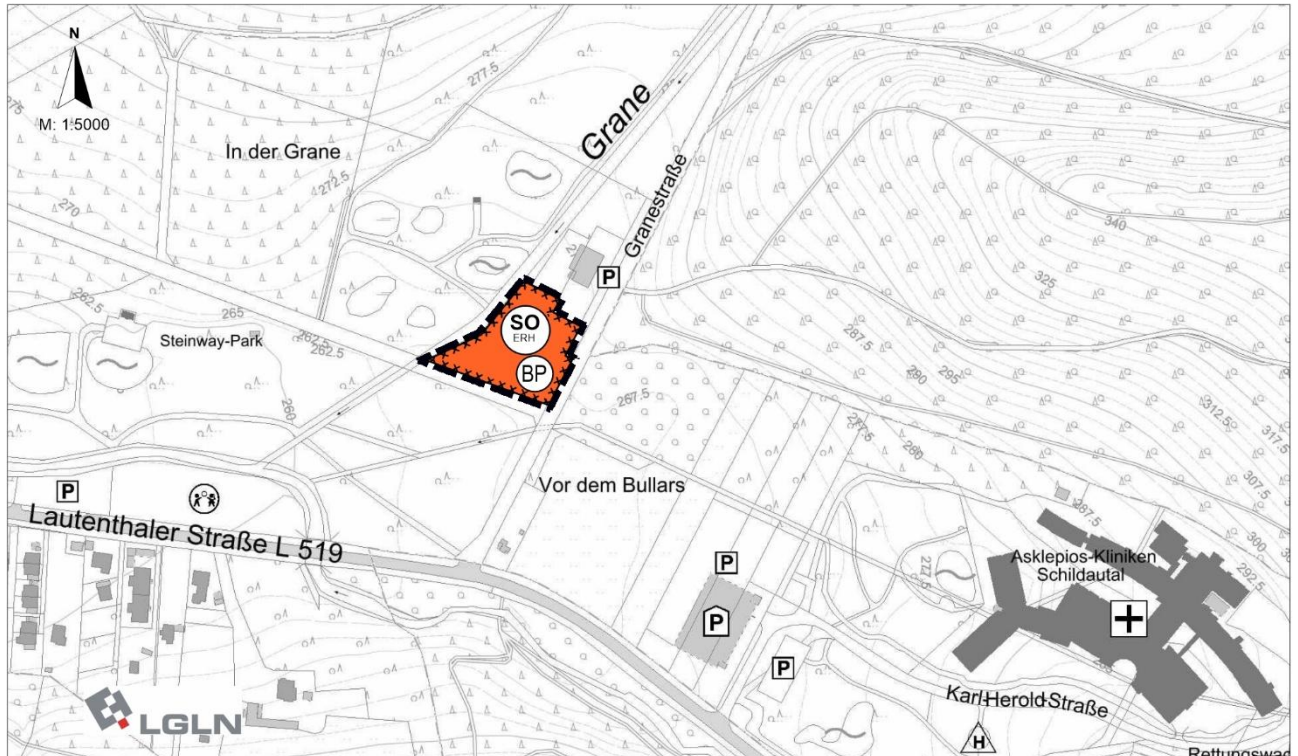
stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

536 FNP Planteil 2-b

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
24.06.2024	E. Wirthwein		24.06.2024	J. Gessner	
24.04.2026	E. Wirthwein		24.04.2026	J. Gessner	
28.04.2026	J. Gessner		28.04.2026	J. Gessner	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

A: NEUPLANUNG, 89. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES,

Maßstab: 1:5000



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Amtlichen Karte 1:5.000 (AK 5)
Gemarkung: Seesen
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Northeim - Katasteramt Goslar
Ausgabejahr 2023



B: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)	
	Sondergebiet Erholung (Wohnmobilstellplatz) (§ 10 BauNVO)
Sonstige Planzeichen (§ 9 (7) BauGB)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes
Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)	

	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (siehe C: Nachrichtliche Übernahme) (§ 5 (3) 3 und (4) BauGB)
	Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind: Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar - Gebiet mit Schadstoffgehalten in Böden oberhalb der Vorsorgewerte (siehe C: Nachrichtliche Übernahme) (§ 5 (3) 3 und (4) BauGB)

C: NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bodenplanungsgebiet

Die Böden im Harz sind durch natürliche und menschliche Einflüsse in unterschiedlichen Konzentrationen mit Schwermetallen belastet, da der historische Bergbau im Harz zu einer Freisetzung von Metallpartikeln geführt hat.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der „Verordnung des Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar“ (BPG-VO; Amtsblatt für den Landkreis Goslar Nr. 20 vom 06.10.2005, in der Neufassung vom 29.03.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 für den Landkreis Goslar am 31.03.2011) und gem. §§ 17 – 18 BPG-VO im Gebiet mit Schadstoffgehalten in Böden oberhalb der Vorsorgewerte. Die entsprechenden Regelungen für das Gebiet mit Schadstoffgehalten in Böden oberhalb der Vorsorgewerte gem. §§ 17 – 18 BPG-VO sind zu beachten.

(§ 5 (3) Nr. 3 und (4) BauGB)

D: PRÄAMBEL UND VERFAHRENSLEISTE

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Seesen diese 89. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung nebst Umweltbericht beschlossen.

Seesen, den _____._____._____
Stadt Seesen
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seesen wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1
37154 Northeim
Northeim, den 24.04.2026

(J. Gessner)

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Amtlichen Karte 1:5.000 (AK 5)

Gemarkung: Seesen

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Northeim - Katasteramt Goslar
Ausgabejahr 2023



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Seesen, den __.__.____
Stadt Seesen
Der Bürgermeister

(Unterschrift)



Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht wurde vom __.__.____ bis __.__.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Seesen, den __.__.____

Stadt Seesen

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Seesen hat nach Prüfung der nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am __.__.____ den Feststellungsbeschluss für die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gefasst.

Seesen, den __.__.____

Stadt Seesen

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Genehmigung

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung
(AZ.:) vom
heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile ¹⁾ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Goslar, den __.__.____
Landkreis Goslar

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Seesen ist den in der Genehmigungsverfügung vom
(AZ.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Aus-
nahmen in seiner Sitzung am __.__.____ beigetreten.

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom
__.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt ge-
macht.

Seesen, den __.__.____
Stadt Seesen
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Seesen, den __.__.____

Stadt Seesen

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht*) geltend gemacht worden.

Seesen, den __.__.____

Stadt Seesen

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
- die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

